

Nr. 169/2021, 16. Juni 2021

Der Lahn-Dill-Kreis informiert:

Hygiene-Belehrungen wieder möglich

Angebot des Gesundheitsamtes startet am 22. Juni 2021

Wetzlar/Dillenburg/Herborn (ldk): Ab Dienstag, 22. Juni 2021 bietet das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises wieder regelmäßig Hygienebelehrungen nach § 43 IfSG an. Die Belehrungen finden dienstags um 09:30 Uhr und um 11:00 Uhr (zwei Termine) sowie donnerstags um 14:00 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises in 35745Herborn, Schlossstraße 20, Konferenzraum im 2. Stock.

Voraussetzungen zur Teilnahme:

Personen, die nicht vollständig geimpft sind (letzte Impfung 14 Tage zurückliegend) oder über einen Genesenen-Nachweis verfügen, wird empfohlen, einen Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen. Die entsprechenden Nachweise bitte vor Kursbeginn vorlegen und außerdem den Personalausweis mitbringen. Die Gebühren in Höhe von 29 Euro sind vor Ort in bar zu entrichten.

Im Gesundheitsamt ist durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (FFP2 oder medizinische Maske). Bei Krankheitssymptomen wird gebeten, von einer Teilnahme Abstand zu nehmen.

Kontakt für Fragen und Anmeldung: Tel. 06441 407-1621; -1622 oder -1640 montags bis freitags von 11:00 bis 12:30 Uhr oder per E-Mail an: gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de.

Presseinformation

Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

„Hygiene-Belehrungen“

Diese Kurse sind wichtig für Personen, die im Lebensmittelbereich arbeiten wollen: Vor erstmaliger Ausübung einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich benötigt man eine Belehrung und Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 IfSG (Infektionsschutzgesetz) durch das zuständige Gesundheitsamt.

Kontakt für Presse und Medien:

Susanne Müller-Etzold
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Stabsstelle Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
Tel. 06441 407-1105
Fax 06441 407-1051
E-Mail: presse@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de
www.facebook.com/lahndillkreis